

THÜR. LANDTAG POST
25.01.2022 15:22

2234/2022



**Bund der Steuerzahler
Thüringen e.V.**

Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. • Steigerstr. 16 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

via Mail an poststelle@thueringer-landtag.de

Steigerstraße 16
99096 Erfurt

Telefon: 03 61 – 21 70 79-0
Telefax: 03 61 – 21 70 79-9
info@steuerzahler-thueringen.de

www.steuerzahler-thueringen.de

Erfurt, 25.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens Stellung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (DRS 7/4084) nehmen zu können.

Im Grundsatz unterstützen wir die Intention der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zu Bürokratieabbau und -vermeidung. Es ist unerlässlich, die bürokratischen Hürden für alle Beteiligten herabzusetzen und langfristig abzubauen. Ob der im Gesetzentwurf genannte Normenkontrollrat das geeignete Mittel zur Beseitigung von Bürokratie ist, ziehen wir jedoch in Zweifel.

In §1 fordert der Antragsteller, dass der Gesetzgeber – unabhängig davon, wer die Landesregierung stellt – ein weiteres in der Staatskanzlei angesiedeltes Gremium, den Thüringer Normenkontrollrat, benötige, um „[...] die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu beraten und zu unterstützen.“ Unserem Verständnis nach haben die Abgeordneten aller Fraktionen einen Kontrollauftrag gegenüber der Landesregierung, dem sie – je nach politischem Betätigungsfeld – inhaltlich nachkommen. Dass dabei auch gesondert auf die bürokratischen Aufwendungen für Verwaltung und natürliche und juristische Personen im Zusammenhang mit neuen und geänderten Gesetzen geachtet wird, erachten wir als Teil der politischen Willensbildung der Abgeordneten und ihrer Fraktionen.

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. plädiert nochmals ausdrücklich für die Intention des Antrages. Der Umsetzung des Zieles von weniger Bürokratie aber mit einem weiteren Gremium zu begegnen, das zusätzliche materielle, finanzielle und personelle Aufwendungen benötigt, halten wir für kein probates Mittel zur Zielerreichung. So werden die Befugnisse des Normenkontrollrates recht weit ausgelegt (§5), u.a. mit der Durchführung von Anhörungen, dem Abfordern von Sonderberichten oder auch der Beauftragung von Gutachten, die allesamt Kosten für den Steuerzahler verursachen. Die Berichte, die der Normenkontrollrat dann jedoch gibt, sollen nichtöffentlich sein. Das schafft keine Transparenz beim Steuerzahler und sorgt insgesamt für einen höheren bürokratischen Aufwand, der letztlich der Zielstellung widerspricht.



**Bund der Steuerzahler
Thüringen e.V.**

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler steht mit dem Landesrechnungshof Thüringen auch bereits ein hervorragendes und politisch unabhängiges Instrument zur Normenkontrolle zur Verfügung. Es wäre daher eher angebracht, die Position des Landrechnungshofes zu stärken und diesen auch vorab in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen.

Die Pandemie und der Umgang mit ihr in den Kommunen, im Freistaat und dem Bund machen deutlich, dass Deutschland und auch der Freistaat dringend ein abgestimmtes Vorgehen in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung benötigen. Aus unserer Sicht kann dem nach wie vor überdimensionierten bürokratischen Aufwand deutscher Behörden und Institutionen nur damit begegnet werden, eine funktionierende, transparente und trotzdem sichere digitale Verwaltung aufzubauen. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion trägt aus unserer Sicht nicht zum Abbau oder der Vermeidung bürokratischer Hürden bei.

An der mündlichen Anhörung zu o.g. Gesetzesinitiative können wir leider nicht teilnehmen.

Wir freuen uns dennoch, auch weiterhin bei der Beratung dieses und artverwandter Gesetzentwürfe beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen